

## Information aus Anlass der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person oder über Sie

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten unter nachfolgenden Prämissen verarbeitet werden:

### Zweck:

Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen (mit Ausnahme der Gebietskörperschaften) und Interessentengemeinschaften.

Die von der Kärntner Landesregierung veranlassten Hilfsmaßnahmen zur Behebung der in Kärnten durch Naturkatastrophen verursachten Schäden an privatem Gut oder zur Beseitigung oder Linderung von dadurch entstandenen Notständen werden vom „Kärntner Nothilfswerk“ durchgeführt.

### Rechtsgrundlage:

Art. 17 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

Katastrophenfondsgesetz 1996 – KatFG 1996, BGBl. Nr. 201/1996, idgF

Richtlinien für die Durchführung von Hilfsmaßnahmen des Kärntner Nothilfswerkes vom 27.06.2017, Zahl: 01-NHW-5/8-2017 (gem. Beschluss in der 97. Sitzung der Kärntner Landesregierung am 27.06.2017)

Transparenzdatenbank Absichtserklärung betreffend das Pilotprojekt „personenbezogene Daten“ aus dem Bereich „Umwelt und Energie“ (Beschluss in der 99. Sitzung der Kärntner Landesregierung am 25.07.2017, Zahl: 02-FINA-2004/5-2017)

Transparenzdatenbankgesetz 2012 (TDGB 2012), BGBl. I Nr. 99/2012 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 163/2015

### Erklärung:

Der Förderungsgeber ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b, e und f der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungswerber und -nehmer betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zu den angeführten Zwecken unter Beachtung des geltenden Datenschutzrechtes verarbeitet. In diesem Zusammenhang ist insbesondere anzuführen, dass bei der Verarbeitung der Daten selbstverständlich den datenschutzrechtlichen Geboten der Verhältnismäßigkeit und der Datensicherheit vorbehaltlos Rechnung getragen wird. Dies betrifft auch die Speicherung Ihrer Daten,

welche nach Wegfall des Zweckes bzw. nach Ablauf relevanter vertraglicher oder gesetzlicher Fristen ehestmöglich gelöscht werden.

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens können insbesondere Abfragen Ihrer Daten aus dem Zentralen Melderegister, dem Zentralen Gewerbeverzeichnis, dem Zentralen Vereinsregister, dem Firmenbuch, dem AJ-WEB und der Transparenzdatenbank erfolgen.

Das Onlineprogramm des Kärntner Nothilfswerkes (KAENOT-Programm) durchläuft von der Antragstellung des Katastrophengeschädigten bis zur Erledigung mehrere Verwaltungsebenen.

Es wird zur Kenntnis gebracht, dass ohne Bereitstellung der notwendigen Daten eine Inanspruchnahme der angestrebten Leistungen nicht möglich ist.

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung, Widerspruch oder Einschränkung der Verarbeitung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen:

Löschung der Daten: Aufbewahrungsfrist mindestens 7 Jahre

Verantwortlicher:

Post: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz,  
Unterabteilung Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz und Zivildienst,  
Kärntner Nothilfswerk, Rosenegger Straße 20, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

E-Mail: [abt3.katastrophenschutz@ktn.gv.at](mailto:abt3.katastrophenschutz@ktn.gv.at)

Datenschutzbeauftragter:

Post: Amt der Kärntner Landesregierung; Abteilung 1 – Landesamtsdirektion,  
Datenschutzbeauftragter, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

E-Mail: [datenschutzbeauftragter@ktn.gv.at](mailto:datenschutzbeauftragter@ktn.gv.at)